



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

Verkehrsamt

Wichtige Hinweise zur Zulassung von Kraftfahrzeugen

Liebe Staatsangehörige des Bundesstaats Sachsen!

Um eine zügige und korrekte Zulassung Ihrer Kraftfahrzeuge vornehmen zu können, bitten wir um Zusendung folgender Unterlagen:

1. Kopie des Staatsangehörigkeitsausweises
2. Mitteilung Ihrer Wohnadresse und der Kreishauptmannschaft
3. KFZ-Brief = Zulassungsschein Teil 2
4. KFZ-Zulassung = Zulassungsschein Teil 1
5. Eigentumsnachweis bei Erstzulassung im Bundesstaat, wie z.B. Kaufvertrag, Erbschein, Geschenkschein...
6. TÜV-Nachweis, TÜV-Bericht
7. Die Stempelsteuer beträgt 6,50 RM = 65,00 Euro zuzüglich 2,50 RM = 25,00 Euro für KFZ-Kennzeichen

Nach Entrichtung der Stempelsteuer und der KFZ-Steuer an den Bundesstaat Sachsen/ Verkehrsamt, erfolgt die Zusendung aller ausgestellten Dokumente sowie der Zulassungsplakette und der Ablaufplakette für den TÜV.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

Bundesstaat Sachsen
Lohrmannstraße 20
[01237] Dresden